

Aktenzeichen	
BG-Nummer	



Daten der/des Erziehungsberechtigten

Vorname	
Nachname	
Straße + Hausnr.	
PLZ + Wohnort	

Kreis Herford
 Bildung und Teilhabe
 Amtshausstraße 3
 32051 Herford

- Ich/mein Kind beziehe/bezieht:
- Wohngeld
 - Kinderzuschlag
 - Leistungen nach dem AsylbLG
 - Leistungen nach dem SGB II
 - Leistungen nach dem SGB XII

Leistungen für Bildung und Teilhabe Bescheinigung über das gemeinschaftliche Mittagessen

Daten des Kindes

Vorname	Nachname	Geburtsdatum

Daten zu der Mittagsverpflegung

(Keine Frühstücks- oder Betreuungskosten!)

- Pauschalabrechnung Spitzabrechnung

Beginn der Mittagsverpflegung (Datum)	
Ende der Mittagsverpflegung (Datum)	
Pauschalkosten der Mittagsverpflegung	€
Ggf. Einzelpreise der Mittagsverpflegung	€
Teilnahme am Mittagessen pro Woche	Tage

Daten des Anbieters der Mittagsverpflegung

Name Kita / Schule																				
Name Anbieter																				
Ansprechpartner/in																				
Telefonnummer																				
E-Mailadresse																				
Name Kontoinhaber																				
Adresse Kontoinhaber																				
IBAN	D	E																		
Verwendungszweck																				

Vom Anbieter der Mittagsverpflegung auszufüllen

Datum

Unterschrift des Anbieters

Stempel

Bitte auch die zweite Seite ausfüllen!

Aktenzeichen	
BG-Nummer	

Übernahme der Kosten zum gemeinschaftlichen Mittagessen

Es können die Kosten für die Teilnahme an einer gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung in der Kindertageseinrichtung oder in der Schule in voller Höhe übernommen werden.

Bitte beachten Sie:

Die Kosten zum gemeinschaftlichen Mittagessen können nur übernommen werden, so lange diese Bescheinigung gültig ist. Die Gültigkeit wird zum einen von dem Anbieter der Mittagsverpflegung vorgegeben und zum anderen muss Ihr Kind dem Grunde nach einen Anspruch auf Leistungen für Bildung und Teilhabe haben. Sollte der Anbieter der Mittagsverpflegung kein Enddatum der Mittagsverpflegung eingetragen haben, ist die Bescheinigung lediglich für das laufende Schuljahr gültig (bis zum 31.07. eines jeden Jahres).

Sofern Sie keinen Bewilligungsbescheid über die Übernahme der Kosten für die gemeinschaftliche Mittagsverpflegung erhalten, ist der **Pauschalbetrag in voller Höhe von Ihnen selbst** zu tragen.

Bitte teilen Sie der zuständigen Stelle rechtzeitig mit, sobald sich Ihre persönlichen Daten ändern. Bitte geben Sie auch bei der zuständigen Stelle umgehend Bescheid, sobald Ihr Kind nicht mehr oder nicht mehr in dem beantragten Umfang an der Mittagsverpflegung teilnimmt.

Einverständniserklärung

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass die zuständige Stelle für Leistungen für Bildung und Teilhabe bei Rückfragen zu meinem gestellten Antrag mit den Schulsozialarbeiterinnen/Schulsozialarbeitern Kontakt aufnehmen darf.

Diese Einverständniserklärung kann jederzeit schriftlich widerrufen werden.

Datum

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten